

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 9. März 2010

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen unseren Bericht 2009 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichtes Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]).

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt dazu in ihrem Bericht zur Staatsverwaltung Stellung.

Der Anhang zu diesem Bericht informiert über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten und enthält die Abschreibungsanträge der Regierung.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren:

1. von unserem Bericht 2009 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten Kenntnis zu nehmen;
2. die Aufträge gemäss unserem Antrag im Anhang zu diesem Bericht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
32.09.01		Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2008	«... 3. Die Regierung wird eingeladen, in St.Gallen zusammen mit dem FC SG, der Stadionbe- treiberin und der Stadt ein Projekt «Gewalt- freier Sport» zu initiieren. Dabei soll zusätz- lich geklärt werden, inwieweit auch in Wil und Gossau Handlungsbedarf besteht. Grundvo- oraussetzung ist immer eine gemeinsame Handlungsabsicht aller Beteiligten. Daraus müssen die konkreten Sofort- sowie die wei- teren Repressions- und Präventionsmass- nahmen abgeleitet werden.» (ABI 2009, 1869.)	SJD	Die Vorsteherin SJD hat im Mai 2009 einen kantonalen Runden Tisch einberufen, an dem sich die Entschei- dungsträger aus Sport, Politik und Polizei zusammen- fanden. Der Runde Tisch lancierte ein Projekt, um die Ursachen für Gewalt im Sport zu analysieren und konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Die Ergebnisse dieses Projektes werden demnächst am kantonalen Runden Tisch diskutiert.	2010	
33.03.09		Kantonsratsbeschluss über die Vorbereitung des Massnah- menpakets 2004 zur dauerhaften Entlas- tung des Staatshauses	«III. Die Regierung wird eingeladen: 8. im Rahmen der Bearbeitung des Postulats 43.02.05 «Revision der Besoldungsverord- nung» Art. 39 Abs. 3 der Verordnung über den Staatsdienst zu streichen;» (ABI 2003, 1572 ff.)	verschiede- ne Depar- temente und SK	Es wird auf die Stellungnahme zu Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung» verwiesen.		

¹ Mutmasslicher Termin der Auftragserledigung.

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
33.08.03		Voranschlag 2009 mit Finanzplan 2010 bis 2012	«... 8. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2010 gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Ausgabenwachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Der Steuerfuss ist unter Berücksichtigung weiterer tarifarischer Entlastungen nicht zu erhöhen. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 hat hinsichtlich neuer staatlicher Aufgaben auf diese Vorgabe Rücksicht zu nehmen. Erhalt und Erneuerung der staatlichen Infrastruktur bleiben vorbehalten.» (ABI 2008, 3814 f.)	FD	Die Regierung hat dem Kantonsrat einen vorgabekonformen Voranschlag 2010 vorgelegt. Sie hat die Budgetvorgabe 2011 auch dem Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 (AFP) unterlegt. Dennoch zeigen die Planwerte des AFP ein höheres Ausgabenwachstum. Deshalb hat die Regierung in der Botschaft zum AFP einen Vorgehensvorschlag für eine Verzihtsplanung vorgelegt. Dieser Auftrag ist erledigt.		Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
33.09.03		Voranschlag 2010	«... 6. Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, einen Voranschlag 2011 unter Berücksichtigung der folgenden Vorgaben zu unterbreiten: a) Für das Jahr 2011 ist ein ausgeglichener Voranschlag gemäss Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, bei dem das bereinigte Aufwandswachstum höchstens 2 Prozent beträgt. Ausserdem soll der Steuerfuss nicht erhöht werden. b) Der Bezug aus dem freien Eigenkapital soll maximal 150 Mio. Franken betragen. Ein Bezug der in den Vorjahren noch nicht bezogenen Mittel aus dem besonderen Eigenkapital ist zulässig. c) Die Vorgaben in Bst. b stehen unter Vorbehalt der vom Kantonsrat in der Februarsession 2010 zu treffenden Beschlüsse, welche im Speziellen das Geschäft «Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Investitionsprogramm» betreffen.» (ABI 2009, 3421 f.)	FD	Dieser Auftrag ist massgebend für die im Jahr 2010 vorzunehmende Erarbeitung des Voranschlags 2011.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
35.09.03		Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Hauses 24 als Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen (Zentralsteri- lisation, Kantonsapo- theke und zentrale Logistik)	«Die Regierung wird eingeladen, in ihrer näch- sten Vorlage über die weiteren Etappen zur Er- neuerung und Sanierung des Spitals Linth, die sie dem Kantonsrat unterbreiten wird, die Ster- ilgutaufbereitung für das Spital Linth durch das Logistikzentrum des Kantonsspitals St.Gallen vorzusehen, wenn nicht Kooperationen mit be- nachbarten ausserkantonalen Spitälern zur Ster- ilgutversorgung des Spitals Linth realisiert wer- den können.» (ABI 2009, 2790)	BD / GD	Die Vorlage zur zweiten Sanierungsetappe im Spital Linth ist noch ausstehend (derzeitiger Stand: Aus- schreibung der durchführenden Totalunternehmung)		
36.03.02		Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentli- chen Verkehrs in den Jahren 2004 bis 2008	«... 2. Die Regierung wird eingeladen, dem Kan- tonsrat für die erste Ergänzung der S-Bahn St.Gallen Bericht und Antrag zu unterbreiten. ...» (ABI 2003, 2786)	VD	Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013 wurde über das Angebotskonzept der S- Bahn St.Gallen 2013, die hierzu erforderlichen Infra- strukturausbauten, deren Kosten sowie das vorgese- hene Finanzierungskonzept Bericht erstattet. Die Kreditvorlage für die S-Bahn St.Gallen 2013 wurde dem Kantonsrat Anfang 2010 zugeleitet.		Abschrei- bung
36.08.01		Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassen- bauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013	«... VI. Schlussbestimmungen 15. Ändern sich die Grundlagen dieses Be- schlusses erheblich, erstattet die Regierung Bericht und stellt Antrag. ...» (ABI 2008, 3276 ff.)	BD	Seit dem Beschluss des Kantonsrates vom 24. Sep- tember 2008 über das 15. Strassenbauprogramm 2009 bis 2013 (36.08.01) haben sich die Grundlagen nicht geändert.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig-keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
36.08.03		Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2009 bis 2013	«... 1. Die Regierung wird beauftragt, sofort nach Beschlussfassung der Bundesversammlung über die Projekte ZEBG mit den Infrastrukturbetreiberinnen und den Nachbarkantonen Verhandlungen über eine Vorfinanzierung der im Interesse der betroffenen Kantone liegenden Projekte aufzunehmen und dem Kantonsrat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. 2. Die Regierung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die für den Kanton St.Gallen wichtigen Projekte in die Vorlage über die weitere Angebotsentwicklung und den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur nach Art. 10 Abs. 1 ZEBG aufgenommen werden (beispielsweise Halbstundentakt Zürich-Chur; Doppelspurausbau der Strecke Buchs-Sargans). ...» (ABI 2008, 3294 ff.)	VD	Das ZEBG wurde von der Bundesversammlung am 20. März 2009 beschlossen. Bundesmittel aus dem FinöV-Fonds stehen erst ab 2015 zur Verfügung. Gemäss Planung des Bundes kann ein erster Umsetzungsschritt mit Vorfinanzierung des Kantons bis 2018, ohne Vorfinanzierung erst bis 2025 umgesetzt werden. Um die Durchmesserlinie Zürich bis 2013/15 umsetzen zu können, wird der Kanton Zürich 500 Mio. Franken vorfinanzieren. Der Kanton St.Gallen stellt zusammen mit den übrigen Nachbarkantonen eine Beteiligung an den Zinskosten der Vorfinanzierung in Aussicht. Um den ersten Umsetzungsschritt zusammen mit den 4. Teilergänzungen der S-Bahn Zürich bis 2018 umsetzen zu können, prüfen die Ostschweizer Kantone die Vorfinanzierung weiterer ZEB-Investitionen. Für den Kanton St.Gallen geht es um Investitionen auf der Achse Zürich-St.Gallen zur Führung von zusätzlichen schnellen Verbindungen. Ebenfalls im Rahmen von ZEB wurden auch Ausbau-massnahmen im Rheintal zugestimmt. Darunter fällt das Infrastrukturmodul Salez-Sennwald mit 9,6 Mio. Franken. Da der Bund aus dem FinöV-Fonds nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stellen kann, um alle Projekte gleichzeitig zu realisieren, muss eine Vorfinanzierungslösung getroffen werden. Der Kanton St.Gallen wird dieses Infrastrukturelement vorfinanzieren, um den Inbetriebnahmezeitpunkt der S-Bahn St.Gallen im Dezember 2013 nicht zu gefährden. Mit dem ZEB-Gesetz wurde die rechtliche Grundlage für eine solche Vorfinanzierung geschaffen.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig-keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
					Die Bundesversammlung hat den Bundesrat mit dem ZEBG beauftragt, bis 2010 eine Vorlage für die Finanzierung und Priorisierung weiterer Projekte vorzulegen. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass Projekte mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis und klaren Vorteilen für den Kanton St.Gallen Aufnahme in die Folgebotschaft finden und zeitnah realisiert werden können.		
40.95.04		Spitalplanung 1995	«... 2. Er stimmt gestützt auf die Spitalplanung 1995 und den vorliegenden Begleitbericht zur Spitalplanung folgenden Massnahmen zu und lädt die Regierung ein, die erforderliche Anpassung gesetzlicher Grundlagen zu beantragen: a) bis e) [vom Kantonsrat abgeschrieben] f) Die Institutionen der Erwachsenenpsychiatrie sollen entsprechend der neuen Organisationsform für die Akutspitäler ebenfalls unter einer Führung zusammengefasst werden. g) Bestehende Angebotslücken in den Bereichen Rehabilitation, Erwachsenenpsychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons schrittweise zu schliessen.	GD	Wird mit der Vorlage zur Verselbständigung der Psychiatrischen Kliniken, welche voraussichtlich noch im Verlaufe des Jahres 2010 dem Kantonsrat zugeleitet wird, erledigt. Der grösste Teil der Angebotslücken konnte mittlerweile durch neu aufgebaute Dienstleistungen in der Rehabilitation (Vertrag mit Rehazentrum Walenstadtberg), Erwachsenenpsychiatrie (neue Tageskliniken in St.Gallen Rorschach, Heerbrugg, Trübbach und Unznach; Krisenintervention in St.Gallen; Ausbau der Gerontopsychiatrie im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Geriatriekonzepts) sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Kinderschutzzentrum mit psychosomatischer Abteilung im Ostschweizer Kinderspital; Neubau für stationäre Versorgung im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Zentrum Sonnenhof Ganter-schwil; Tagesklinik in St.Gallen und verschiedene Regionale Beratungsstellen im gesamten Kanton im Rahmen der teilstationären und ambulanten Versor-		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
			h) Damit die Spitex-Dienste wirksam zur Entlastung der Akutspitäler beitragen können, ist u.a. an allen Spitälern und Kliniken die Übergangspflege auf- und auszubauen.» (ABI 1996, 659 f.)		gung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst St.Gallen), allfällige noch ausstehende Bedarflücken werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons erfolgen. Die Übergangspflege in den Spitälern und Kliniken ist im Aufbau begriffen und muss spätestens mit der Einführung der einheitlichen Fallpauschalen DRG im Jahr 2012 konkretisiert sein.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig- keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.99.03		Working poor	«... und die Regierung wird eingeladen, in folgenden Bereichen die aufgeführten Massnahmen zu bearbeiten: 1. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 2. Qualitative Verbesserung und offensivere Nutzung von Weiterbildungsangeboten für Schlechtqualifizierte: Entwicklung und Durchführung von Pilotprogrammen, Klärung der Ausgestaltung eines nachträglichen Volksschulabschlusses (Real- oder Sekundarschule) für Erwachsene im Kanton St.Gallen (vgl. Ziff. 4.1.3 dieses Berichtes) sowie Förderung der Weiterbildung im Rahmen der laufenden Revision des Stipendiengesetzes; 3. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 4. Monitoring-Instrumente auf dem Gebiet der Sozialstatistik: Prüfung des Ausbaus (vgl. Ziff. 4.1.6 dieses Berichtes);	verschiedene Departemente	Im Projekt Oberstufe werden die am Ende der Oberstufe zu erreichenden Kompetenzen definiert. Diese bilden u.a. auch die Grundlage für einen Volksschulabschluss für Schulabgängerinnen und -abgängern. Auf dieser Basis können Angebote geschaffen werden, um fehlende Kompetenzen nachträglich im Rahmen der Erwachsenenbildung zu erwerben. Die Fachstelle für Statistik publizierte im September 2009 den in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales erarbeiteten Bericht «Statistik der Sozialhilfe, Alimen-tenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge 2007 im Kanton St.Gallen». Es ist dies der erste Bericht in dem alle im Kanton St.Gallen von den Gemeinden ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungsarten abgedeckt sind. An der Datenerhebung zum Kalenderjahr 2008 beteiligten sich erstmals alle Gemeinden des Kantons. Damit konnte der Aufbau der Schweizerischen Sozialhilfestatistik im Kanton St.Gallen erfolgreich abgeschlossen werden. Auch im Hinblick auf das Ziel, einen Datenpool zu schaffen, in welchem die in verschiedenen amtlichen Registern vorliegenden Einkommensdaten zusammengeführt werden, um daraus statistische Informationen über die wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte zu erzeugen, konnten von der Fachstelle für Statistik die letzten Lücken geschlossen werden.		Abschreibung

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig-keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
			5. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> 6. Ergänzungsleistungsmodelle für Working-poor-Haushalte: Nähere Prüfung ihrer Vor- und Nachteile (vgl. Ziff. 4.2.1 dieses Berichtes); 7. <i>[vom Kantonsrat abgeschrieben]</i> Die Regierung wird im Weiteren eingeladen, allfällige Vorlagen an den Grossen Rat, soweit dies sinnvoll ist, zu koordinieren.» (ABI 2000, 1170)		Die Notwendigkeit der gezielten Entlastung von Familien wurde im Bericht 40.09.02 «Politik im Zeichen des demographischen Wandels» vom März 2009 noch einmal analysiert und bestätigt. In der Folge setzte sich die Regierung deshalb im Regierungsprogramm 2009-2013 zum Ziel, dass im Kanton St.Gallen «Familie» wieder bezahlbar sein müsse. Sie wird mit Massnahme 2.1 eine Erhöhung der Kinderzulagen und die Einführung oder Erhöhung von bedarfsabhängigen Leistungen prüfen. Dieses Anliegen steht auch in Einklang mit dem Postulatsauftrag 43.09.13 «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern».		
40.04.02		Staatsgarantie für die St.Galler Kantonalbank	«... 2. Er lädt die Regierung ein zu prüfen, ob die geltende Regelung der Entschädigung der Staatsgarantie geeignet ist, den Zinsvorteil, den die St.Galler Kantonalbank aufgrund der Staatsgarantie bei der Beschaffung von Fremdmitteln geniesst, angemessen abzugelten, sowie über das Ergebnis der Prüfung dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und allenfalls Antrag zu stellen.» (ABI 2005, 965)	FD	Die Bearbeitung des Auftrags erfolgt gemeinsam mit dem Motionsauftrag 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank».		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig-keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
40.07.08		Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton	«...die Regierung wird eingeladen, den Bericht in folgenden Punkten zu überarbeiten: a) Der Bericht ist mit einer Analyse der zukünftigen Gefahren im Kanton St.Gallen zu vervollständigen. b) Die Qualität des st.gallischen Feuerwehrwesens und deren Entwicklung sind durch geeignete Indikatoren und deren Messung zu belegen. c) Die Ergebnisse der Arbeiten zu den Konzepten FW 2010, FW 2015 sowie die Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung von Chemiewehr und Stützpunktsystemen im Kanton St.Gallen sind ausführlich im Bericht darzulegen. d) Der Bericht hat sich eingehender auseinanderzusetzen mit den Rekrutierungsproblemen der Feuerwehren und soll konkrete Lösungsansätze dazu aufzeigen. e) Der Bericht hat sich vertieft zu befassen mit den Problemen der zunehmenden Einsatzhäufigkeit und den steigenden Anforderungen aufgrund des vermehrten Einsatzes technischer Hilfsmittel. Auch dazu sind allenfalls notwendige Massnahmen zur Problemlösung aufzuzeigen. Der überarbeitete Bericht ist dem Kantonsrat spätestens ein halbes Jahr nach Vorliegen der Ergebnisse des Konzeptes FW 2015 zuzuleiten.»	FD	Die Ergänzung des Postulatsberichts "Stand und Entwicklung des Feuerwehrwesens im Kanton" zu Händen des Kantonsrats erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2010.		

Auftrag des Kantonsrates					Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer	Referenz		Auftrag	Zuständig-keit	Stand der Erfüllung	Endtermin ¹	Antrag der Regierung
	Auftrag erteilt am	Titel					
45.03.01		Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes²	2.4 <i>Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften</i> Die Regierung wird eingeladen, die Veräusserung der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zu prüfen und Bericht zu erstatten. 2.15 <i>Langfristige Planung im kantonalen Gesundheitswesen mit dem Ziel substanzieller Einsparungen</i> Die Regierung wird eingeladen, die Überarbeitung der Spitalplanung 1995 an die Hand zu nehmen, sobald die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen des revidierten KVG vorliegen. (ABI 2003, 2203 und 2208 f.)	BD	Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit des Leiters des Dienstes für Grundstücksgeschäfte konnten im Berichtsjahr nur fünf nicht betriebsnotwendige Grundstücke mit einem Gesamtwert von rund 109'000 Franken in den politischen Gemeinden Oberriet, Gomiswald und Schmerikon veräussert werden. Die Veräusserung nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften wird in den Folgejahren fortgeführt. Gemäss Vorgabe des KVG muss die kantonale Spitalplanung bis spätestens Ende des Jahres 2014 an die Rahmenbedingungen der revidierten Bestimmungen angepasst werden.		

² Die der Regierung erteilten Aufträge zur Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes sind *nicht* fortlaufend. Aufträge enthielten bzw. enthalten die Nr./Ziff. 2.1, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.9, 2.10, 2.12, 2.14, 2.15, 2.17, 2.23 und 2.24 (siehe ABI 2003, 2208 f.).